

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

24.06.2020

Beratung:

Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung

In der Bürgermeisterrunde am 27.04.2020 wurde erstmals angesprochen, dass die bisherige Lösung für 4 beteiligte Gemeinden zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung in der bestehenden Form nicht beibehalten werden kann.

Auch weitere Gemeinden nutzen die Ansprechpartnerin in der Verwaltung für Fragen und zur Umsetzung von Aufgaben aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung. Eine Beteiligung an der Finanzierung erfolgte bisher nicht.

Hinzugekommen ist für alle Gemeinden der Bereich der Oberflächenentwässerung, bei der z.B. eine Begleitung für die Betreuung von Einleitstellen erforderlich ist. Auch private Versickerungsanlagen sind jetzt zu prüfen und über die Verwaltung beim Kreis zu beantragen.

Damit mussten die Aufgaben und die Finanzierung der Personalkosten überdacht werden. Der Verwaltungsausschuss des Amtes sprach sich dafür aus, eine zusätzliche Stelle für einen Techniker im Stellenplan der Gemeinde Büchen einzurichten.

Die Leistungen sind in der Anlage aufgeführt. Kosten für Fremdfirmen oder Ingenieurbüros sind von den Gemeinden zusätzlich zu tragen. Eine Beauftragung der Büros erfolgt nur mit Zustimmung der Gemeinde.

Die Finanzierung der bisherigen Ingenieurstelle und der zukünftigen Technikerstelle erfolgt über eine gesonderte Umlage auf alle beteiligten Gemeinden. Als Verteilungsmaßstab werden die Kanalkilometer der Gemeinden herangezogen.

Die Kostenaufteilung wurde, unabhängig einer späteren Teilnahme, zunächst über alle Gemeinden erstellt. Die Personalkostenkalkulation für den Techniker basiert auf einer EG 9b TVöD Stufe 3. Es wurde damit eine höchstmögliche Eingruppierung

inkl. Berufserfahrung kalkuliert. Die spätere Eingruppierung hängt von der tatsächlichen Qualifikation, beginnend ab EG 8 TVöD, ab.

Die Entscheidung zur Teilnahme erfolgt per Beschluss in den Gemeindevertretungen. Ein Entwurf für einen Dienstleistungsvertrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, für die Aufgaben der Selbstüberwachungsverordnung und der Oberflächenentwässerung die Verwaltung der Gemeinde Büchen in Anspruch zu nehmen und sich an der Umlage zu beteiligen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den anliegenden Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Büchen abzuschließen.